

Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2014

PRODUKT 1.13.02.01

I. GESAMTAUSGABEN

		Ansatz 2013	Ansatz 2014
<u>Personalkosten</u>		158.778,00 €	155.600,00 €
<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u>			
52 31 30	Entsorgung von Friedhofsabfällen	88.600,00 €	77.900,00 €
52 37 20	Reinigung der Trauerhallen und Toilettenanlagen	16.418,00 €	13.280,00 €
52 99 00	Kosten für die Durchführung von Beisetzungen	110.000,00 €	84.500,00 €
52 99 03	Sachausgaben Friedhöfe	4.500,00 €	4.500,00 €
52 99 04	Kosten für pflegefreie Grabplatten	10.900,00 €	13.200,00 €
	<i>Summe</i>	<u>230.418,00 €</u>	<u>193.380,00 €</u>
<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen (Sachausgaben)</u>			
54 12 00 u.a.	Sachausgaben allgemein	15.650,00 €	15.650,00 €
54 29 00	Friedhofspflege durch private Unternehmer	8.081,00 €	8.860,00 €
54 41 00	Versicherungsbeiträge	2.800,00 €	2.800,00 €
	<i>Summe</i>	<u>26.531,00 €</u>	<u>27.310,00 €</u>
<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u>			
Leistungen des Baubetriebshofes:			
	<i>Personal</i>	309.240,00 €	344.700,00 €
	<i>Fahrzeuge</i>	29.120,00 €	17.400,00 €
	<i>Sachkosten</i>	65.000,00 €	60.000,00 €
Grundstücks und Gebäudemanagement:			
	<i>Grundstücke u. bauliche Anlagen</i>	56.000,00 €	60.000,00 €
	<i>Bewirtschaftung Friedhöfe u. Hallen</i>	63.000,00 €	61.050,00 €
	Verwaltungskostenbeiträge	36.440,00 €	37.840,00 €
	Inanspruchnahme der ADV	5.355,00 €	4.600,00 €
	Zentrale Dienste - Sachausgaben	5.400,00 €	5.400,00 €
	<i>Summe</i>	<u>569.555,00 €</u>	<u>590.990,00 €</u>
	Planmäßige Abschreibungen	81.037,00 €	83.262,00 €
	Verzinsung des Anlagekapitals	149.478,00 €	153.869,00 €
	Deckung eines Fehlbetrages aus Vorjahren	56.108,00 €	58.727,00 €
Gesamtausgaben		1.271.905,00 €	1.263.138,00 €

II. ERLÄUTERUNGEN DER AUSGABEN

Personalkosten

Die Erhöhung der Personalkosten ist auf tarifliche Erhöhungen und Personalveränderungen zurückzuführen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

52 31 30	Abfallentsorgung		
	<i>Die Kosten für die Entsorgung der Abfälle wurde anhand der durchschnittlichen Abfallmenge der letzten fünf Jahre sowie der durchschnittlichen Kostensteigerung der letzten Jahre ermittelt.</i>		77.900,00 €
52 37 20	Fremdreinigung der Trauerhallen		
	<i>Die Kosten für die Reinigung der Trauerhalle werden anhand der durchschnittlichen Hallennutzungen ermittelt. Hierbei handelt es sich um einen durchlaufenden Posten, bei dem die Ausgaben durch</i>		13.280,00 €
52 99 00	Kosten für die Durchführung von Beisetzungen		
	<i>Die Kosten für die Durchführung der Beisetzungen (Ausheben und Zuwerfen von Grabstätten) werden nachrichtlich ausgewiesen. Es handelt sich um einen durchlaufenden Posten. Der diesjährige Ansatz wurde aufgrund der durchschnittlichen Bestattungszahlen ermittelt, wobei Mehr- oder Mindereinnahmen sich ausgleichen. Es werden auf sechs Friedhöfen die Beisetzungen durch Unternehmer durchgeführt. Auf den drei anderen Friedhöfen werden die Beisetzungen</i>		
52 99 03	Sachausgaben Friedhöfe		4.500,00 €
52 99 04	Kosten für Grabplatten auf pflegefreie Gräbern		13.200,00 €

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Sachausgaben)

	Sachausgaben		
54 12 00	Aus- und Fortbildung		1.000,00 €
54 29 05	Abräumkosten Friedhöfe		10.000,00 €
54 29 06	Ersatzvornahme Friedhöfe		500,00 €
54 29 07	Kosten Außerdienststellung		2.000,00 €
54 36 00	öffentliche Bekanntmachungen		700,00 €
54 39 00	Geschäftsaufwendungen		1.450,00 €
			<hr/>
			15.650,00 €
54 29 00	Friedhofspflege durch private Unternehmer		
	<i>Bei den voraussichtlichen Kosten handelt es sich um die Pflege des Friedhofs Lieberhausen. Dieser Friedhof ist der einzige Friedhof, der noch durch einen privaten Unternehmer gepflegt wird. Alle anderen Friedhöfe werden durch den Baubetriebshof unterhalten.</i>		
54 41 00	Versicherungsbeiträge		
	<i>Die Kosten für die Haftpflichtversicherung werden durch den Fachbereich 2.2 ermittelt.</i>		

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Erstattungen für Leistungen des Baubetriebshofs

Die Kostenermittlung erfolgt durch die Fachbereiche 4.1, 7 und 9.3. In diesen Kosten sind die Mittel (Fahrzeug und Personalkosten) für die Pflege und Unterhaltung der städtischen Friedhöfe enthalte. Seit 2009 hat der Baubetriebshof die Rahmenpflege auf allen Friedhöfen mit einer eigenen Friedhofskolonie komplett übernommen. Die Sachkosten des Baubetriebshofs enthalten neben den Kosten für die Unterhaltung der Friedhofsanlagen (Wegeinstandhaltung, Baumfäll- und -pflegearbeiten usw.) zudem die Kosten für die Instandhaltung und Anschaffung von Geräten und Dienst- und Schutzkleidung.

Grundstücks- und Gebäudemanagement

Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen

Die Mittel werden für notwendige Unterhaltungsmaßnahmen benötigt. Insgesamt wurden 60.000,- € für die lfd. bauliche Unterhaltung durch FB 6.2 eingeplant. Hiervon entfallen 40.000 € auf die Friedhofshalle Berghausen.

Bewirtschaftung Friedhöfe und Friedhofshallen

Der Ansatz wird vom Fachbereich 6.1 ermittelt. Hierin sind Grundsteuern, Versicherungen, Wasser- und Kanalgebühren, Heizung, Strom, Grund- und Fensterreinigung enthalten.

Verwaltungskostenbeiträge

Die Kosten werden durch den Fachbereich 4.1 ermittelt. Hierin sind die anteilig Leistungen der Mitarbeiter der Querschnittsfachbereiche sowie die Overheadkosten enthalten.

Inanspruchnahme der ADV

Diese Kosten werden jährlich durch die Fachbereiche 2 und 4.1 ermittelt.

Zentrale Dienste - Sachausgaben

Abschreibungen

Die Kosten wurden im Rahmen der Fortschreibung des Anlagevermögens ermittelt.

Verzinsung des Anlagekapitals

Die Restwerte wurden verzinst mit: 4,50%

Deckung eines Fehlbetrages aus Vorjahren

Aus den Jahren 2010, 2011 sowie 2012 sind gemäß den Vorgaben Kostenunterdeckungen zu berücksichtigen. Diese verteilen sich wie folgt:

<i>Kostenunterdeckung 2010</i>	21.620,00 €
<i>Kostenunterdeckung 2011</i>	34.488,00 €
<i>Kostenunterdeckung 2012</i>	2.619,00 €
	<hr/>
	58.727,00 €

III. GEBÜHRENKALKULATION

Gesamtkosten Bestattungswesen	1.204.411,00 €
+ zu berücksichtigender Anteil an der Kostenunterdeckung 2010 (zu 1/4)	21.620,00 €
+ zu berücksichtigender Anteil an der Kostenunterdeckung 2011 (zu 1/3)	34.488,00 €
+ zu berücksichtigender Anteil an der Kostenunterdeckung 2012 (zu 1/3)	2.619,00 €
Zwischensumme	1.263.138,00 €
./. Anteil Vorhaltekosten des allgemeinen Haushalts	- 152.749,00 €
./. Anteil für das öffentliche Grün	- 52.875,00 €
./. Anteil Unterhaltung öffentl. Toilettenanlagen	- 5.010,00 €
= ansatzfähige Gesamtkosten	1.052.504,00 €

davon entfallen auf:

A. Friedhöfe

Anteil an den Gesamtkosten	851.442,00 €
./. Anteil Vorhaltekosten des öffentlichen Haushalts	- 152.749,00 €
./. Anteil für das öffentliche Grün	- 52.875,00 €
Zwischensumme	645.818,00 €
+ Korrektur Friedhöfe / Friedhofshallen	39.492,00 €
Zwischensumme	685.310,00 €
./. Korrektur Friedhöfe / Urnenwände nach durchschn. Anteil Erwerb Nutzungsjahre	- 9.747,00 €
Zwischensumme	675.563,00 €
+ Anteil an der Kostenunterdeckung 2010	8.033,00 €
+ Anteil an der Kostenunterdeckung 2011	9.694,00 €
+ Anteil an der Kostenunterdeckung 2012	- 2.791,00 €
= ansatzfähige Kosten	690.499,00 €

Es ergeben sich folgende Gebühren:

bei Neuerwerb:

Wahlgrabstätte Erdbestattung bei 30 Jahren Nutzungszeit (pro Grabstelle)	1.781,00 €
Reihengrabstätte für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr bei 30 Jahren Ruhefrist	1.225,00 €
Reihengrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr sowie Tot- und Fehlgeburten bei 30 Jahren Ruhefrist	643,00 €
pflegefreie Reihengrabstätte bei 30 Jahren Ruhefrist	1.816,00 €
anonyme Reihengrabstätte bei 30 Jahren Ruhefrist	1.531,00 €
Urnenwahlgrabstätte bei 20 Jahren Nutzungszeit (pro Grabstelle)	878,00 €
Urnenwahlgrabstätte bei 30 Jahren Nutzungszeit (pro Grabstelle)	1.308,00 €
Urnenreihengrabstätte bei 20 Jahren Ruhefrist	694,00 €
Urnenreihengrabstätte bei 30 Jahren Ruhefrist	1.041,00 €
pflegefreie Urnenreihengrabstätte bei 20 Jahren Ruhefrist	1.061,00 €
pflegefreie Urnenreihengrabstätte bei 30 Jahren Ruhefrist	1.433,00 €
anonyme Urnenreihengrabstätte bei 20 Jahren Ruhefrist	757,00 €
anonyme Urnenreihengrabstätte bei 30 Jahren Ruhefrist	1.129,00 €

Familiengrabstätte im Grabkammersystem bei 15 Jahren Nutzungszeit (pro Grabstelle)	966,00 €
Familiengrabstätte im Grabkammersystem bei 30 Jahren Nutzungszeit (pro Grabstelle)	1.932,00 €

bei Weitererwerb

Familiengrab Erdbestattung (pro Grabstelle und Jahr)	59,40 €
Urnenfamiliengrab (pro Grabstelle und Jahr)	43,90 €
Familiengrab im Grabkammersystem (pro Grabstelle und Jahr)	64,40 €

<u>Recht auf Verstreuen der Asche auf dem Aschenstreuelfeld</u>	558,00 €
---	----------

bei Rückgabe der Grabstellen vor Ablauf der Ruhefrist

Abräumen einer Grabstätte	nach Aufwand
Einebnen und Einsäen der Grabstätte	89,00 €
Gärtnerische Pflege der Grabstätte bis zum Ablauf der Ruhefrist Grabstelle und Jahr)	(je 36,00 €

B. Friedhofshallen

Anteil an den Gesamtkosten	124.118,00 €
./ Anteil Unterhaltung öffentl. Toilettenanlagen	- 5.010,00 €
./ Korrektur Friedhöfe / Friedhofshallen	- 39.492,00 €
Zwischensumme	79.616,00 €
+ Anteil an der Kostenunterdeckung 2010	8.358,00 €
+ Anteil an der Kostenunterdeckung 2011	16.914,00 €
+ Anteil an der Kostenunterdeckung 2012	4.112,00 €
= ansatzfähige Kosten	109.000,00 €

Es ergeben sich folgende Gebühren:

Friedhofshallenbenutzung	
a) Benutzung von Friedhofshallen, ausgen. Lieberhausen	495,00 €
b) Benutzung der Friedhofshalle Lieberhausen	109,00 €

C. Urnenwände

Anteil an den Gesamtkosten	44.212,00 €
+ Korrektur Friedhöfe / Urnenwände nach durchschn. Anteil Beisetzungen	9.747,00 €
+ Anteil an der Kostenunterdeckung 2010	5.043,00 €
+ Anteil an der Kostenunterdeckung 2011	8.768,00 €
+ Anteil an der Kostenunterdeckung 2012	2.291,00 €
= ansatzfähige Kosten	70.061,00 €

Es ergeben sich folgende Gebühren:

Erwerb einer Urnenische für eine Nutzungszeit von 20 Jahren	1.739,00 €
Erwerb einer Urnenische für eine Nutzungszeit von 30 Jahren	2.608,00 €
Verlängerung des Nutzungsrechtes (pro Jahr)	87,00 €

D. Grabmalgebühren und sonstige Gebühren

Anteil an den Gesamtkosten	15.299,00 €
+ Anteil an der Kostenunterdeckung 2010	186,00 €
./.. Anteil an der Kostenüberdeckung 2011	- 888,00 €
./.. Anteil an der Kostenüberdeckung 2012	- 993,00 €
= ansatzfähige Kosten	13.604,00 €

Es ergeben sich folgende Gebühren:

1. Genehmigung für die Errichtung von Grabmalen, Einfassungen und sonstigen baulichen Anlagen	
a) Grabmale und baul. Anlagen, die einer Fundamentierung bedürfen	70,00 €
b) Grabmale und baul. Anlagen, die keiner Fundamentierung bedürfen (bspw. liegende Grabmale, Grabumrandungen ohne Fundament usw.)	49,00 €
2. Erteilung einer Zulassung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten	
a) erstmalige Genehmigung für die Dauer von 3 Kalenderjahren	210,00 €
b) Verlängerung der Gültigkeitsdauer für ein weiteres Kalenderjahr	70,00 €
c) Genehmigung einmaliger gewerblicher Arbeiten	16,00 €
3. Gebühr für die Teilung einer vorhandenen Grabstätte	51,40 €

E. Durchführung der Beisetzungen

Mehr- und Mindereinnahmen gleichen sich aus.

Anteil an den Gesamtkosten	121.831,00 €
Einnahmen	128.778,00 €

F. Nichtkommunale Friedhöfe, Ehrenfriedhöfe, Sonstiges (nicht gebührenfähige Bereiche)

Anteil an den Gesamtkosten	47.509,00 €
Einnahmen	5.613,00 €

IV. VORAUSSICHTLICHE EINNAHMEN 2014

		Ansatz 2013	Ansatz 2014
<u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u>			
	Entgelt für die Benutzung der Friedhofshallen	139.426,00 €	122.334,00 €
	Friedhofsgebühren	760.660,00 €	755.317,00 €
	Grabmalgebühren	18.225,00 €	12.971,00 €
44 29 00	Gebühren für die Durchführung der Beisetzungen	146.242,00 €	128.778,00 €
<u>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</u>			
44 25 00	Erstattung aus Produktgruppe 1.13.01. für Kosten des öffentlichen Grüns und der Vorhalteflächen	192.521,00 €	205.624,00 €
	voraussichtliche Einnahmen	1.257.074,00 €	1.225.024,00 €

V. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN VORAUSSICHTLICHEN EINNAHMEN

Bei den erwarteten Gebühren werden bei der Fallanzahl die Durchschnittswerte der vergangenen Jahre zugrunde gelegt. Es wird mit den nachfolgend aufgeführten Gebührenvolumen gerechnet:

Entgelt für die Benutzung der Friedhofshallen

Benutzung der Friedhofshallen, ausgen. Lieberhausen	219	x	495,00 €	=	108.405,00 €
Benutzung der Friedhofshalle Lieberhausen	6	x	109,00 €	=	654,00 €
	225				109.059,00 €

Friedhofgebühren

	Anzahl Nutzungs-jahre	x	Gebühre je Nutzungs-jahr	+	sonstige Kosten	=	vorauss. Einnahmen
Familiengrab Erdbestattung (pro Grabstelle)	6.537	x	59,40 €			=	388.297,80 €
Reihengrab	1.344	x	40,80 €			=	54.835,20 €
pflegefreies Reihengrab	330	x	60,50 €			=	19.965,00 €
anonymes Reihengrab	108	x	51,00 €			=	5.508,00 €
Urnenfamiliengrab (pro Grabstelle)	2.008	x	43,90 €			=	88.151,20 €
Urnenreihengrab	612	x	34,70 €			=	21.236,40 €
pflegefreies Urnenreihengrab	684	x	53,10 €			=	36.320,40 €
anonymes Urnenreihengrab	748	x	37,90 €			=	28.349,20 €
Urnenrischen	797	x	87,00 €			=	69.339,00 €
Urnenfamiliengrab im Begräbniswald	100	x	41,80 €			=	4.180,00 €
Urnenfamiliengrab im Gemeinschaftsgrab	200	x	73,80 €			=	14.760,00 €
Familiengrab im Grabkammersystem (2er Stelle)	28	x	64,40 €			=	1.803,20 €
Kindergrab	50	x	25,70 €			=	1.285,00 €
Verstreuen der Asche auf dem Aschenstreufeld	2	x	558,00 €			=	1.116,00 €
Grabpflegegebühr bei vorzeitiger Rückgabe von Grabstellen	412	x	36,00 €	+	1.872,00 €	=	16.704,00 €
	13.546					~	751.850,40 €
							751.850,00 €

Grabmalgebühren und Sonstiges

	Anzahl	x	Gebühr	=	vorauss. Einn.
Grabmalgebühren für					
a) Bauliche Anlagen mit Fundamentierung	137	x	70,00 €	=	9.590,00 €
b) Bauliche Anlagen ohne Fundamentierung	69	x	49,00 €	=	3.381,00 €
					12.971,00 €

Gebühren für die Durchführung der Beisetzungen

	Anzahl Bei- setzungen	x	Gebühr	=	vorauss. Einnahmen
bei Erdbestattungen					
a) für das Grab eines Verstorbenen über 5 Jahre	201	x	460,00 €	=	92.460,00 €
b) für das Grab eines Verstorbenen unter 5 Jahre (Kindergrab)	2	x	215,00 €	=	430,00 €
c) für das Grab im Grabkammersystem	1	x	210,00 €	=	210,00 €
bei Urnenbeisetzungen					
a) in Urnenfamilien- und -reihengräbern sowie im Gemeinschaftsfeld für anonyme Urnenbeisetzungen	225	x	130,00 €	=	29.250,00 €
b) Beisetzungen in vorhandenen Gräbern für Erd- bestattungen					
c) Beisetzungen in Urnennischen	48	x	60,00 €	=	2.880,00 €
d) Aschestreufeld	2	x	24,00 €	=	48,00 €
Zuschläge					
Begleitung Trauerzug	100	x	35,00 €	=	3.500,00 €
	479				128.778,00 €

Sonstiges

Hallenreinigung	225	x	59,00 €	=	13.275,00 €
Erteilung einer Zulassung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten					
a) erstmalige Genehmigung für die Dauer von 3 Kalenderjahren	1	x	210,00 €	=	210,00 €
b) Verlängerung der Gültigkeitsdauer für ein weiteres Kalenderjahr	5	x	70,00 €	=	350,00 €
c) Genehmigung einmaliger gewerblicher Arbeiten	5	x	16,00 €	=	80,00 €
Gebühr für die Teilung einer vorhandenen Grabstätte	55	x	51,40 €	=	2.827,00 €
					16.742,00 €

Gesamteinnahme

1.019.400,00 €

VI. KOSTENDECKUNGSGRAD

1. Ohne Berücksichtigung des Anteils öffentliches Grün sowie Vorhalteflächen

	voraussichtliche Ausgaben einschl. Kostenunterdeckungen aus Vorjahren	1.263.138,00 €
./.	Anteil Reinigungskosten	- 13.280,00 €
./.	Anteil Unterhaltung öff. Toilettenanlagen	- 5.010,00 €
./.	Kosten für die Durchführung der Beisetzungen	- 121.831,00 €
=	gebührenfähige Ausgaben	1.123.017,00 €
	voraussichtliche Einnahmen (ohne Erstattung UA 5800)	1.019.400,00 €
./.	Gebühren für die Durchführung der Beisetzungen	- 128.778,00 €
	bereinigte Einnahmen	890.622,00 €
	Kostendeckungsgrad	79,31%

2. Unter Berücksichtigung des Anteils für das öffentliche Grün sowie Vorhalteflächen

	voraussichtliche Ausgaben einschl. Kostenunterdeckungen aus Vorjahren	1.263.138,00 €
./.	Anteil Reinigungskosten	- 13.280,00 €
./.	Anteil Unterhaltung öff. Toilettenanlagen	- 5.010,00 €
./.	Anteil Vorhalteflächen	- 152.749,00 €
./.	Anteil für das öffentliche Grün	- 52.875,00 €
./.	Kosten für die Durchführung der Beisetzungen	- 121.831,00 €
=	gebührenfähige Ausgaben	917.393,00 €
	voraussichtliche Einnahmen	1.225.024,00 €
./.	Gebühren für die Durchführung der Beisetzungen	- 128.778,00 €
./.	Erstattung UA 5800 für Kosten des öffentlichen Grüns und Vorhalteflächen	- 205.624,00 €
	bereinigte Einnahmen	890.622,00 €
	Kostendeckungsgrad	97,08%

3. Fiktivberechnung unter Einbeziehung der Reinigungskosten

	gebührenfähige Ausgaben lt. Pkt. 2.	917.393,00 €
+	Kosten für die Reinigung der Friedhofshallen	13.280,00 €
		930.673,00 €
	voraussichtliche Einnahmen	890.622,00 €
+	Kosten für die Reinigung der Friedhofshallen	13.280,00 €
		903.902,00 €
	Kostendeckungsgrad	97,12%

VII. GEBÜHRENVERGLEICH MIT DEM VORJAHR

Gebührentatbestand lt. § 3 der Gebührensatzung	Gebühr 2013	Gebühr 2014	Veränderung	
			in €	in %
I. Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten (Familiengräbern) für Erd- und Urnenbestattungen				
1. Erwerb einer Wahlgrabstätte (Familiengrab) für Erbestattungen für die Dauer von 30 Jahren (je Grabstelle)	1.795,00 €	1.781,00 €	- 14,00 €	-0,78%
2. Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte (Familiengrab) für Erdbestattungen (je Grabstelle und Jahr)	59,80 €	59,40 €	- 0,40 €	-0,67%
3. Erwerb einer Wahlgrabstätte (Familiengrab) im Grabkammersystem (je Grabstelle)				
a) für die Dauer von 15 Jahren	983,00 €	966,00 €	- 17,00 €	-1,73%
b) für die Dauer von 30 Jahren	1.965,00 €	1.932,00 €	- 33,00 €	-1,68%
4. Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte (Familiengrab) im Grabkammersystem (je Grabstelle und Jahr)	65,50 €	64,40 €	- 1,10 €	-1,68%
5. Erwerb einer Wahlgrabstätte (Familiengrab) für Urnenbeisetzungen (je aufzunehmende Urne)				
a) für die Dauer von 20 Jahren	872,00 €	878,00 €	6,00 €	0,69%
b) für die Dauer von 30 Jahren	1.300,00 €	1.308,00 €	8,00 €	0,62%
6. Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte (Familiengrab) für Urnenbeisetzungen (je aufzunehmende Urne und	43,60 €	43,90 €	0,30 €	0,69%
7. Erwerb einer Urnennische in einer Urnenwand (je Nische)				
a) für die Dauer von 20 Jahren	1.853,00 €	1.739,00 €	- 114,00 €	-6,15%
b) für die Dauer von 30 Jahren	2.779,00 €	2.608,00 €	- 171,00 €	-6,15%
8. Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Urnennische in einer Urnenwand (je Nische und Jahr)	92,70 €	87,00 €	- 5,70 €	-6,15%
9. Erwerb einer Wahlgrabstätte für Urnenbeisetzungen im Begräbniswald auf dem Westfriedhof (je aufzunehmende Urne)				
a) für die Dauer von 20 Jahren	neu	835,00 €		
b) für die Dauer von 30 Jahren	neu	1.228,00 €		
10. Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte für Urnenbeisetzungen im Begräbniswald (je aufzunehmende Urne und Jahr)	neu	41,80 €		
11. Erwerb einer Wahlgrabstätte für Urnenbeisetzungen im Gemeinschaftsgrab auf dem Westfriedhof (je aufzunehmende Urne)				
a) für die Dauer von 20 Jahren	neu	1.475,00 €		
b) für die Dauer von 30 Jahren	neu	2.045,00 €		
12. Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte für Urnenbeisetzungen im Gemeinschaftsgrab (je aufzunehmende Urne und Jahr)	neu	73,80 €		
II. Überlassung von Reihengräbern für Erd- und Urnenbestattungen				
1. Erwerb eines Reihengrabes für Erdbestattungen				
a) Reihengrabstätte für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	1.196,00 €	1.225,00 €	29,00 €	2,42%
b) Reihengrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr sowie Tot- und Fehlgeburten	642,00 €	643,00 €	1,00 €	0,16%
c) pflegefreie Reihengrabstätte	1.797,00 €	1.816,00 €	19,00 €	1,06%
d) pflegefreie Reihengrabstätte (Grabkammersystem) - 15 Jahre	1.138,00 €	1.151,00 €	13,00 €	1,14%
e) Reihengrabstätte in einem Feld für anonyme Beisetzungen	1.511,00 €	1.531,00 €	20,00 €	1,32%
2. Erwerb einer Urnenreihengrabstätte				
a) Urnenreihengrabstätte				
aa) für die Dauer von 20 Jahren	674,00 €	694,00 €	20,00 €	2,97%
bb) für die Dauer von 30 Jahren	1.011,00 €	1.041,00 €	30,00 €	2,97%
b) pflegefreie Urnenreihengrabstätte				
aa) für die Dauer von 20 Jahren	1.037,00 €	1.061,00 €	24,00 €	2,31%
bb) für die Dauer von 30 Jahren	1.397,00 €	1.433,00 €	36,00 €	2,58%
c) anonyme Urnenreihengrabstätte im Gemeinschaftsfeld				
aa) für die Dauer von 20 Jahren	751,00 €	757,00 €	6,00 €	0,80%
bb) für die Dauer von 30 Jahren	1.111,00 €	1.129,00 €	18,00 €	1,62%
III. Recht auf Beisetzung durch Verstreuen der Asche auf dem Aschestreufeld				
	745,00 €	558,00 €	- 187,00 €	-25,10%

IV. Gebühren für die Durchführung der Beisetzungen

1. Sargbeisetzungen (Erdbestattungen)				
a) bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	200,00 €	215,00 €	- €	7,50%
b) bei Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr (Normallage)	420,00 €	460,00 €	40,00 €	9,52%
2. Sargbeisetzungen im Grabkammersystem	185,00 €	210,00 €	25,00 €	13,51%
3. Urnenbeisetzungen				
a) in Urnenfamilien- und -reihengräbern sowie im Gemeinschaftsfeld für anonyme Urnenbeisetzungen	115,00 €	130,00 €	- €	13,04%
b) Verstreuern der Asche auf dem Aschenstreuelfeld	26,00 €	24,00 €	- 2,00 €	-7,69%
c) Beisetzungen in Urnennischen	35,00 €	60,00 €	25,00 €	71,43%
d) Beisetzungen in vorhandenen Gräbern für Erdbestattungen	115,00 €	130,00 €	- €	13,04%
4. Zuschläge				
a) Verwaltungskostenzuschlag für organisatorische und begleitende Arbeiten bei dem Neuerwerb von Familiengräbern in Verbindung mit einer anstehenden Beisetzung und Trauerfeier	80,00 €	entfällt	- €	
b) Begleitung eines Trauerzuges	30,00 €	35,00 €	- €	16,67%
c) Bei Beisetzungen an Samstagen wird ein Zuschlag von 25 v. H. erhoben werden.				

V. Gebühren für Umbettung, Ausgrabung und Wiederbeisetzung von Leichen, Gebeinen und Urnen

1. Ausgraben einer Leiche bzw. einer Urne zwecks Überführung nach einem anderen Friedhof				
a) bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	415,00 €	415,00 €	- €	0,00%
b) bei Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr aus Normallage	760,00 €	800,00 €	40,00 €	5,26%
d) Urnen	90,00 €	100,00 €	- €	11,11%
2. Umbetten innerhalb eines Friedhofs				
a) bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	750,00 €	750,00 €	- €	0,00%
b) bei Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr aus Normallage in Normallage	1.100,00 €	1.200,00 €	100,00 €	9,09%
c) Urnen	165,00 €	185,00 €	- 20,00 €	12,12%

VI. Gebühren für das Benutzen der Friedhofshallen

1. Benutzung von Friedhofshallen einschl. der Grundausstattung				
a) Benutzung von Friedhofshallen (ausgenommen Friedhofshalle Lieberhausen)	511,00 €	495,00 €	- 16,00 €	-3,13%
b) Benutzung der Friedhofshalle Lieberhausen	112,00 €	109,00 €	- 3,00 €	-2,68%
2. Reinigungsgebühren	59,00 €	59,00 €	- €	0,00%

VII. Grabpflege

1. Abräumen einer Grabstätte				
a) einer Familiengrabstätte im Rahmen einer weiteren Beisetzung	50,00 €	50,00 €	- €	0,00%
b) bei vorzeitiger Rückgabe	nach Aufwand	nach Aufwand		
2. Einebnen und Einsäen einer Grabstelle				
a) Erdgrabstellen	87,00 €	89,00 €	2,00 €	2,30%
b) Urnengrabstellen	22,00 €	22,00 €	- €	0,00%
3. Gärtnerische Pflege von Grabstätten bis zum Ablauf der Ruhefrist (je	35,00 €	36,00 €	1,00 €	2,86%
4. Pflanzfertige Herrichtung				
a) eines Familien- bzw. Reihengrabes für Erdbestattungen	145,00 €	145,00 €	- €	0,00%
b) eines Grabes für Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	100,00 €	100,00 €	- €	0,00%
c) eines Familien- bzw. Reihengrabes für Urnenbestattungen	75,00 €	75,00 €	- €	0,00%

VIII. Sonstige Gebühren

1. Gebühr für die Genehmigung von Grabmalen und anderen baulichen	81,00 €			
a) Grabmale und baul. Anlagen, die einer Fundamentierung bedürfen	neu	70,00 €	- 11,00 €	-13,58%
b) Grabmale und baul. Anlagen, die keiner Fundamentierung bedürfen	neu	49,00 €		
2. Erteilung einer Zulassung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten				
a) erstmalige Genehmigung für die Dauer von 3 Kalenderjahren	210,00 €	210,00 €	- €	0,00%
b) Verlängerung der Gültigkeitsdauer für ein weiteres Kalenderjahr	70,00 €	70,00 €	- €	0,00%
c) Genehmigung einmaliger gewerblicher Arbeiten	16,00 €	16,00 €	- €	0,00%
3. Gebühr für die Teilung einer vorhandenen Grabstätte	neu	51,40 €		

4. Nicht im Gebührentarif aufgeführte Bestattungsleistungen werden entsprechend dem Aufwand (Stundendurchschnittswert) berechnet.

5. Eine darüber hinausgehende Gebührenerhebung nach Maßgaben der Verwaltungsgebührenwand (Stundendurchschnittswert) berechnet.